Öffentliche Auflage in der Gemeinde Schötz

Publikation im Kantonsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz

Gesuchsteller/in: Wauwiler Champignons AG, Wauwil

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 153, 821, 901, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 390 l/min, 900 m^3/Jahr

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4 °C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen vom 8. Juni bis am 9. Juli 2020 auf der Gemeindekanzlei von Schötz öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat von Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 02.06.2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern